

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Arme.

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 5

Basel, 1. Februar

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co.**
Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Ausland nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die
einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die Rüstungen in der österreichisch-ungarischen Armee. — Die Verwendung der Radfahrer-Kompagnien. — Die Maschinengewehre Frankreichs. (Schluß.) — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Hauptleute als Mobilisierungsreferenten bei den Infanterie- und Jägerregimentern.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1913 Nr. 1.**

Die Rüstungen in der österreichisch-ungarischen Armee.

Die großen Umwälzungen auf der Balkanhalbinsel nötigten Oesterreich-Ungarn zu besonderen militärischen Maßregeln, die im Oktober des Vorjahres ergriffen wurden und auch heute noch im vollen Umfange beibehalten werden. Die politische Lage erforderte Rüstungen nach zwei Fronten. Die weitgehenden Ansprüche Serbiens auf Albanien, für dessen volle Unabhängigkeit als ein neu zu gründendes Staatswesen die österreichisch-ungarische Diplomatie eintrat, die Aspirationen Montenegros, das Skutari zu erhalten wünschte, welches Oesterreich-Ungarn dem neuen Albanien als natürlich zugehörend zusprechen will, hatten eine Verschärfung der Beziehungen der Donaumonarchie zu ihren südöstlichen Nachbarn zur Folge. Die Beziehungen gestalteten sich eine zeitlang so kritisch, daß mit einer bewaffneten Intervention Oesterreichs zu rechnen war. In Voraussicht zu erwartender politischer Schwierigkeiten wurden schon im Oktober seitens der österreichisch-ungarischen Kriegsverwaltung besondere Maßregeln ergriffen, die einerseits einer erhöhten Schlagbereitschaft der Armee dienen, andererseits die Mittel für einen intensiveren Sicherheitsdienst bieten sollten.

Diese Maßregeln wurden vorerst nur auf die zwei südlichen Korps der Monarchie, auf das 15. Korps in Sarajewo und das 16. Korps in Ragusa, als den Serbien und Montenegro zunächst dislozierten Armeekörpern erstreckt. Beide Korps haben in ihren Beständen zweidrittel der Bataillone schon im Frieden auf einem erhöhten Stande, der im Gegensatze zu dem 97 Mann betragenden Normalstande der Kompagnien 130 Mann beträgt. Es wurden nun sämtliche noch auf dem normalen Friedensstande befindlichen Bataillone auf den erhöhten Stand gebracht. Eine weitere Maßregel bestand in der Aufstellung besonderer Artillerie-, Train- und technischer Formationen, die erst im Mobilmachungsfalle vorgesehen ist,

nunmehr jedoch zur Erleichterung der Mobilisierung vorzeitig getroffen wurde. Sämtliche in Bosnien und der Herzegowina stehenden Bataillone ergänzen sich aus anderen Teilen der Monarchie, so zwar, daß die meisten der innerhalb des Reiches befindlichen Infanterieregimenter ein Bataillon für die beiden südlichen Korps abgeben; in dieser Heranziehung der Regimenter tritt nach einigen Jahren stets ein Wechsel ein. Die Ergänzungen auf den Kriegsstand müssen diesen exterritorial dislozierten Bataillonen per Bahn zugeschoben werden. Da die Heimatsbezirke der meisten Bataillone im Norden des Reiches, d. i. in Böhmen, Mähren, Galizien, liegen, ist die Mannschaftsbewegung eine sehr langwierige und schwierige. Aus diesem Grunde beeilt man sich bei drohender auswärtiger Lage noch vor allen anderen Maßregeln, die Ergänzungen für die im Süden des Reiches liegenden Truppen an Ort und Stelle zu schaffen. Es war daher im Oktober und in der ersten Hälfte November eine starke Truppenbeförderung in der Monarchie wahrzunehmen, die zu dem Glauben verleitete, daß eine allgemeine Mobilisierung bevorstünde oder bereits angeordnet sei. Dazu ist es jedoch bis nun nicht gekommen.

Eine teilweise Mobilisierung hat jedoch stattgefunden und sie bedeutet die zweite, bereits abgeschlossene Phase der militärischen Rüstungen Oesterreich-Ungarns. Im November verschlechterte sich infolge der Affären mit den beiden Konsuln Prochaska und Tahy, denen gegenüber sich die serbischen Militärbehörden gewisse Uebergriffe zuschulden kommen ließen und infolge des Eintretens der russischen Diplomatie für die weitgehenden serbischen Wünsche nach einem Hafen an der Adria, die politische Situation. Rußland schritt zu umfangreichen militärischen Maßregeln an der österreichischen Grenze, durch die die österreichisch-ungarische Kriegsverwaltung genötigt wurde, besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und die für Bosnien und die Herzegowina angeordneten Maßregeln zu verschärfen. War schon vordem der letzte Aktivjahrgang bei den Grenzregimentern zurückbehalten worden, so erfolgten jetzt Einberufungen von Reserven und Ersatzreservisten und zwar für die Südostgrenze in der Höhe von 70,000, für die Nordgrenze in der Höhe